

Wilsdruffer Tageblatt

2. Blatt Nr. 250 — Donnerstag, den 26. Oktober 1930

Der Räumungsfamilienunterhalt

Bünderlich des Reichsinnen- und Reichsfinanzministers.

Ein gemeinsamer Runderlass des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers gibt Anweisungen über die Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebäuden im Falle des besonderen Eingesetzes der Wehrmacht. Die Gewährung des Räumungsfamilienunterhalts setzt voraus, dass die Freimachung des Wohnortes des Antragstellers beobachtlich angeordnet ist oder dass der Antragsteller von einer beobachtlich angeordneten Freimachungsmaßnahme, z. B. Freimachung von Teilen einer Gemeinde, unmittelbar betroffen ist.

Hat der Antragsteller seinen Wohnort verlassen, so ist das diese Voraussetzungen vorliegen, so ist Räumungsfamilienunterhalt nicht zu gewähren. Wird später die Freimachung beobachtlich angeordnet, so ist beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen vom Zeitpunkt der Anordnung auf Räumungsfamilienunterhalt zu geben. Zuständig für die Gewährung ist der Stadt- oder Landkreis des neuen Aufenthaltsorts. Will ein vor der Freimachung Betroffener seinen Aufenthalt in den Bezirk eines anderen Stadts oder Landkreises verlegen, so hat er bei dem ersten die Übergabe in die Betreuung des neuen Kreises zu beantragen. Dem Antrag darf aber nur entsprochen werden, wenn ein berechtigter Grund für die Übergabe vorliegt. Ein berechtigter Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn nachweislich durch die Übersiedlung eine Haushaltsgemeinschaft mit Angehörigen für längere Dauer hergestellt wird. Wird ein von der Freimachung Betroffener auf beobachtliche Anordnung aus einem Bergungsamt in einen anderen verlegt, so hat er dies dem Stadt- oder Landkreis des bisherigen Bergungsamtes oder dem Bürgermeister dieser Gemeinde unter Vorlage seines Ausweises unverzüglich anzugeben. Der Erlass regelt auch die Kosten der Übergabe.

Im übrigen gelten die neuen Vorschriften über den Familienunterhalt bei Übernahmen mit den Tabelleinjahren fürmässig auch für den Familienunterhalt der vor der Freimachung Betroffenen. Soweit die Betroffenen schon häuslich beruflich tätig waren und auch weiterhin für den Arbeitsseinsatz in Betracht kommen, haben sie sich dem zuständigen Arbeitsamt als Arbeitssuchende zu melden.

Neue Bestimmungen über Kriegslöhne und -Gehälter

Von dem Grundsatz ausgehend, dass niemand am Krieg verdienten soll, hat der Reichsarbeitsminister in den zweiten Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III der Kriegswirtschaftsverordnung einen allgemeinen Lohnstopf angeordnet. In der Verordnung ist bestimmt worden, dass für die Dauer des Krieges die aktiven Lohn- oder Gehaltssätze sowie sonstige regelmäßige Zuwendungen nicht erhöht werden dürfen. Auch die Gewährung einmaliger Zuwendungen mit dem Ziel, die Arbeitsdienste entgegen diesem Verbot zu erhöhen, ist untersagt. Von diesem Lohnstopf werden jedoch die Gehöhungen nicht berührt, die sich aus den Vorschüssen eines Beleges, einer Doktorierung oder einem vom Reichstreuhänder oder Sonderrechthänder der Arbeit gebilligten Betriebs-Dienst-Ordnung ergeben oder die auf einer Anordnung des Reichstreuhändlers der Arbeit beruhen. Damit ist sichergestellt, dass Verdienstböhungen, die sich aus einem Aufstiegen in eine höher belobte Altersstufe, Berufs- oder Tätigkeitsgruppe ergeben, nicht ausgeschlossen sind. Da Verdienstböhungen in Abhängigkeit einer geleisteten Leistung nicht unterbunden werden sollen, sind die Akkordverdienste nicht begrenzt worden. Es ist hier lediglich untersagt, fiktive oder ausprobierte Akkorde mit dem Ziel der Erhöhung des Arbeitsverdiensts zu ändern.

Ebenso wie eine Erhöhung der Gehälter und Löhne verboten ist, kann es auch nicht zugelassen werden, dass der Unternehmer von sich aus ohne jede Kontrolle Löhne und Gehälter senkt. Eine Senkung der Arbeitsentgelte ist daher grundsätzlich untersagt. Gebieten die Verhältnisse eines Betriebes zwangsläufig eine Ausführung der Löhne oder Gehälter, so muss der Reichstreuhänder der Arbeit hierzu seine Genehmigung geben. Ebenso ist zur Herauslösung nicht leistungsberechtigter Entgelte (Lochläche) die Zustimmung des Reichstreuhändlers erforderlich. Soweit sich Zweckfragen auf dem Gebiet der Lohnregelung ergeben sollten, wird es sich empfehlen, sich zwecks näherer Auskunft an den zuständigen Reichstreuhänder der Arbeit zu wenden.



Die Kriegsverdienstkreuze.

Der Führer hat für Verdienste in dem ins ausgesetzten Krieg, die keine Würdigung durch das Eisene Kreuz finden können, den Orden des Kriegsverdienstkreuzes gestiftet, das in zwei Klassen, in Bronze und Silber, verliehen wird. Für Verdienste bei Einsatz unter feindlicher Waffenwirkung oder in der militärischen Kriegsführung wird das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern, für Verdienste bei Durchführung von sonstigen Kriegsaufgaben ohne Schwerter verliehen. — Unser Bild zeigt die neuen Auszeichnungen.

(Weltbild-Wagenborg-M.)

Durch das Vorfeld des Westwalls

Hier waren französische Geschichtsstellungen — „Kein Franzose lag unserer Bunkerlinie!“

An der Westfront, 24. Okt. PR.

Die Vorfelbstämpe am Westwall, die in den Lageberichten des Oberkommandos der Wehrmacht schon des öfteren erwähnt wurden, hatten in uns den Wunsch erweckt, selbst einmal Zeuge jölder Gesichtshandlungen sein zu können. Wogeben von mäsigem, beiderseitigem Artilleriefeuer herrschte Ruhe auf der ganzen Linie, obwohl noch vor wenigen Tagen getode an dieser Stelle eine Kampfhandlung zwischen nur sehr geringen deutschen Geschützposten und starken französischen Einheiten stattgefunden hatte. Dem mit etwa zwei Bataillonen Infanterie vorstehenden Feinde war es zwar für kurze Zeit gelungen, einige Abschnitte des Vorfeldes zu besetzen; aber schon in kürzester Frist hatte unsere Infanterie, die von eigenen Adwoertern und der Artillerie unterstützt wurde, den zahlenmäßig weit überlegenen Gegner bis in die Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Wir begleiten den Kompaniechef dieses Abschnittes, einen Hauptmann der Rechtfälligen Industriegebiet, bei seinem morgendlichen Rundgang durch die vorgezogene Vorpostenlinie. „Es ist fast so“, erklärte er uns, „als ob der Gegner durch den erlisteten Rückzug losgelöst gemacht worden sei. Seidst von den sonst täglich immer wieder vorgegossenen Spätruppen ist von feindlicher Seite fast nichts mehr zu hören.“

Der Hauptmann empfahl uns, die vorgezogenen Geschützposten und Spätruppen, die wir aussuchen würden, selbst einmal nach ihren Erfahrungen in den letzten Tagen zu fragen. Da der Ammarchweg zu diesen Posten nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu begeben war, übernahm er selbst die Führung dorthin und machte uns auf die Stellen aufmerksam, die vom Feinde eingeschlagen werden könnten und deshalb im Laufschritt überquert werden müssen. Schon bald kamen wir bei den ersten gegen Fliegensicht wohlgetarnten Vorposten an. Die Meldungen, die sie ihrem Vorgesetzten machten, bestätigten uns

fogleich den von ihm gegebenen Lagebericht. Obwohl der nächtliche Aufenthaltsort im Vorfeld des Westwalls mit allerlei Straßengrenzen, die die nachts herrschende Kälte und ein dauerhafter Landregen mit sich bringen, verbunden ist, machten die Soldaten einen völlig frischen Eindruck. Man merkt es ihnen an, dass sie mit ganzer Seele Soldat sind und dass sie wissen, worum es gerade bei den ihnen gestellten Aufgaben geht.

Oft genug sah sich der Kompaniechef veranlasst, seine besondere Anerkennung für Maßnahmen auszusprechen, die ihrer eigenen Initiative entsprungen waren. Splitterlose Unterschlüsse waren fast bei jedem Vorposten, bei jedem Maschinengewehrstand und bei den Panzerabwehrkanonen derzeitig. Nebenall das tatkräftige Bestreben aller, dem Feind bei seinem Vorstoß ins weitaußgedehnte Vorfeld schon erhebliche Berliner zu zufügen.

„Unsere Bunkerlinie“, so bemerkte der Kompaniechef strahlend, „hat der Franzmann noch nicht ein einziges Mal zu Gesicht bekommen!“

Wir fanden bei unserem Rundgang auch zu den Gebietsabschnitten, die vorübergehend vom Feinde besetzt waren. An vielen Stellen haben wir die schnell ausgehobenen französischen Geschichtsstellungen, die ihre andersartige Formgebung gegenüber der deutschen Art nur allzu deutlich offenbaren. Schanzzeug, Aufrüstungsgeräte alter Art, Gewehre, Granatwerfer und viel Munition, die hier zurückgelassen worden waren, zeigten von der Hoff, mit der der Feind das Gebiet wieder räumen musste. Von einer vorgezogenen B-Stelle erhielten wir einen Eindruck in die augenblickliche Tätigkeit der feindlichen Truppen. Vor drüben ansteigend die Arbeit an einem größeren Geschützstand, weiter links in fast 700 Meter Entfernung, Schanzarbeiten zur Errichtung einer regulären Kampflinie. Nur hin und wieder einige Artillerieschüsse von hinten und drüben. Deutsche Kampf- und Aufrüstungsflugzeuge flügeln neben den zahlreich aufgestellten Geschützvorposten von der unablässlichen Tatsache, dass dank der Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft unserer Truppen auch die Bevölkerung des Vorfeldes ganz auf unserer Seite liegt.



*Wie ich ein Buch
nur nach dem Inhalt beurteile,
so rauche ich Ramses wegen
des guten Tabaks!*

RAMSES

3 1 PF.

RUND UND GUT

Drucksachen in geschmackvoller Ausführung

liefer Arthu Zschunke, Wilsdruff — Fernruf 206

Weitere Spätruppen und Sicherheitsgänge wurden für die bevorstehende Nacht neu organisiert und eingewiesen. Dann ging es zurück zum Kompaniegefechtsstand. Haben wir auch keine Gefechtsabhandlung erlebt, so nehmen wir doch die Gewissheit mit zurück: Die Wacht im Westen ist bis ins kleinste organisiert. Der Geist der Truppe aber ist von leuchtender Moralität und Siegesverwesicht. Die Heimat kann stolz auf ihre wackeren Soldaten sein. — Wilhelm Taub.

Ehrung Tifos durch den Führer

Das Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler verliehen

Der Führer hat dem slowakischen Ministerpräsidenten Dr. Josef Tiso das Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler verliehen. Die Überreichung erfolgte heute in feierlicher Form durch den deutschen Gesandten in Bratislava.

Schnellzug Berlin-Lodz

Wiedereröffnung der zerstörten Straßen in Polen.

Weitere Fortschritte in der Wiederherstellung der zerstörten Straßen im besetzten Gebiet haben die Einrichtung einer durchgehenden Schnellzugverbindung von Berlin über Breslau nach Lodz ermöglicht. Der Zug D 31/32 verlässt Berlin-Friedrichstraße 9.20 Uhr, erreicht Breslau 13.54 Uhr, verlässt Breslau 14.10 Uhr und trifft 20.15 Uhr in Lodz ein. In der Gegenrichtung verkehrt D 43/44: Lodz ab 9.21 Uhr, Breslau ab 15.22 Uhr. Der Zug verlässt Breslau 16.01 Uhr und trifft in Berlin-Friedrichstraße 20.15 Uhr ein. Diese Verbindung ist zunächst nur für die Teilstrecke Breslau-Lodz eingeschürt worden. Ihre Ausdehnung auf die gesamte Strecke zwischen Berlin und Lodz wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Zur Unterrichtung über die neuen Schnellzugverbindungen der Reichsbahn liegen neben den Auskunftsstellen der Reichsbahn auch die Reisebüros den Reisenden zur Auskunftsleitung gern zur Verfügung.